

## **Grüne Flächen und rote Linien: Ein Rahmen für Meinungsvielfalt und Toleranz**

**Mission:** Es ist die Mission der Universität Witten/Herdecke und ihrer Mitglieder, die sozialen, ökologischen und ökonomischen Veränderungen, die unsere Gesellschaft angesichts zahlreicher Krisenherde und konkreter Bedrohungsszenarien braucht, durch Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung mitzugestalten. Die drei Grundwerte der Universität – zur Freiheit ermutigen, nach Wahrheit streben und soziale Verantwortung fördern – bieten dabei Orientierung und (Rück)Besinnung für die Mitglieder der Universität.

**Zielsetzung:** In diesem Dokument soll die gegenwärtige Diskussion um Meinungsfreiheit, Freiheit der Wissenschaft, Lehre und Künste (Artikel 5 Grundgesetz) und Perspektivenvielfalt aufgenommen und zu einem Standpunkt verdichtet werden, der Orientierung für unsere Universität bietet. Ziel ist es, einen möglichst großen Raum (grüne Flächen) für die freie Meinungsäußerung zu bieten. Dieser Freiraum muss jedoch durch Grenzen (rote Linien) geschützt werden. Diese Grenzen sollen die Balance zwischen Meinungsfreiheit und notwendiger Verantwortung sichern und eine konstruktive und respektvolle Diskussionskultur gewährleisten, die sich an den aufgestellten Leitprinzipien orientiert.

### **Leitprinzipien:**

1. **Wissenschaftliche Integrität in Forschung und Lehre:** Forschung basiert auf Objektivität, Genauigkeit und Integrität. Die Universität folgt den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis der DFG. Auch universitäre Lehre muss wissenschaftlichen Standards folgen.
2. **Gesellschaftliche Verantwortung:** Die Universität Witten/Herdecke hat die Übernahme einer gesellschaftlichen Verantwortung in ihrem Leitbild formuliert. Sie nimmt Gefahren gesellschaftlicher Strömungen, die die freiheitlich demokratische Grundordnung in Frage stellen, ernst und greift sie in Lehre und Forschung sowie in einer lebendigen Debattenkultur auf.
3. **Meinungsfreiheit:** Meinungsfreiheit ist ein schützenswertes Gut in Demokratien. An unserer Universität schließt sie nicht das Recht ein, Meinungen ohne wissenschaftliche Plausibilisierung als wissenschaftlich gesichert darzustellen.
4. **Gegen Diskriminierung und Hassrede:** Ein respektvoller Umgang, konstruktive Streitkultur und wechselseitige Wertschätzung sind Grundlagen der Universitätsgemeinschaft. Diffamierung, Diskriminierung und Hassrede werden nicht toleriert.

**Universität als Diskursraum:** In der Universität Witten/Herdecke sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einer großen Bandbreite an Expertise vertreten, die für gesellschaftlich relevante Fragen einen wissenschaftlichen Diskurs auf hohem Niveau gestatten. Diese Expertise wird bewusst auch genutzt, um gesellschaftlicher Polarisierung entgegenzutreten und Studierenden und Mitarbeitenden der Universität die Möglichkeit zur Reflexion und Diskussion zu geben. Unter diesen Voraussetzungen entsteht auch ein besonderer Anspruch,

einen möglichst großen und geschützten Raum für Perspektivenvielfalt und Meinungsfreiheit bei gleichzeitiger Wahrung von Wissenschaftlichkeit und Respekt zu bieten.

Auseinandersetzungen sollten auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Belegen und Fakten erfolgen – wo und wann immer möglich. Wenn keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse vorliegen, so ist eine klare Differenzierung von Behauptungen und Hypothesen versus Belege und Fakten erforderlich. Auch Meinungen müssen kritisch gegen den Stand der Wissenschaft geprüft werden; dabei gilt der Stand der Wissenschaft des einschlägigen Fachgebietes.

**Grenzen des Diskursraums:** Die Universität stellt sich der Aufgabe, den Diskursraum für die wachsenden Herausforderungen einer sich polarisierenden Gesellschaft möglichst weit offen zu halten. Grenzen sind nicht nur bei Verletzung geltenden Rechtes festzustellen, auch persönliche Angriffe sowie Angriffe auf die demokratische Verfasstheit der Gesellschaft und des Rechtsstaates werden nicht toleriert.

Die Grenzen des Diskursraumes sind auch erreicht, wenn keine Möglichkeit zur Verständigung auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien und Methoden besteht.

### **Reflexion des eigenen Handelns**

Die Mitglieder der Universität sind bestrebt, das eigene Handeln in als kritisch eingeschätzten Situationen in der Retrospektive zu reflektieren. Sie greifen diese Chance auf, um Transparenz für Entscheidungsfindungen herzustellen und im Sinne einer lernenden Organisation die eigene Resilienz zu fördern.

Beschlossen im Senat am 05.11.2024

### **Nachrichtlich/Prozessuales:**

Die Geschäftsführung wird den hier gezeichneten Rahmen als Grundlage für Entscheidungen und zur Nutzung des Hausrechts anwenden. Für öffentliche Veranstaltungen an der Universität ist ein Anmeldeverfahren implementiert. Zur Abwehr von Schaden an wichtigen Rechtsgütern kann es im Einzelfall geboten sein, eine Veranstaltung abzusagen. Bei solchen Entscheidungen sollen Eingriffe in die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit so gering wie möglich gehalten werden.

Für sämtliche Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die zuständige Abteilung zu involvieren.

Präsidium/Geschäftsführung